

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [9]

Artikel: Zweierlei Heimatschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen. Der Vorschlag lautet: Die öffentliche Volksversammlung in Wabern erklärt sich einverstanden mit der Lösung der Schulhausbaufrage, wie sie von ihren Vertretern des Gemeinderates vorgeschlagen wird:

- „1. Bau eines Primarschulhauses auf dem Liebefeld mit 5—8 Klassenzimmern, mit leicht erweiterungsfähiger Anordnung.
2. Bau eines fünfklassigen Sekundarschulhauses in Wabern, erweiterungsfähig auf 10 Klassen.
3. Bau einer Turnhalle in Köniz.

Alle drei Bauten sollten miteinander in Angriff genommen werden, jedenfalls 1 und 2“.

Dies der Vorschlag von Wabern, der den Könizer Verhältnissen in sehr entgegenkommender Weise Rechnung trägt. Auch in finanzieller Hinsicht mag dieser Weg der gangbarste sein.

Neue S. A. C.-Hütte. Die Sektion Lauterbrunnen (Bern) des S. A. C. beschloß den Bau einer „Refuge“ in der „Rotbrettflücke“ an der Westflanke der Jungfrau. Architekt Boß von Gündlichswand hat das Projekt ausgearbeitet, das 12 Schlafplätze enthalten soll. Es soll also nicht so sehr dem Massenbetrieb dienen als jenen, die ernsthafte Klettereien im Jungfrau-massiv und an der Stelliflüh vorhaben.

Bauliches aus Luzern (Sternmattgebiet). Zum Baugebiet geworden ist das ehemalige nördliche Wiesenland. Schon steht ein ansprechender Neubau, während drei weitere Häuser im Rohbau fertiggestellt und unter Dach sind. Und schon steht wieder ein Baugespann. Von der Sternmattstraße führt eine neu angelegte Straße um die werdende Wohnkolonie.

Bauliches aus Escholzmatt (Luzern). Die Bautätigkeit ist immer rege und bringt Arbeit und Verdienst ins Land. So hat Alois Studer, Metzgermeister, seinen Hausanteil niederreißen und einen Neubau mit Metzgerei und Wohnung erstellen lassen. Ferner läßt im Unterdorf Lehrer Franz Bieri ein Wohnhaus erstellen, ebenso Adolf Haas im Stein neben dem bisherigen ein zweites Wohnhaus.

Häuserrenovationen Siebnen (Schwyz). (Korr.) Während das baulustige Siebnen jahrzehntelang mit großer Bautätigkeit rechnen konnte, ist in diesem Frühling im Baufach ziemlich große Flaueheit eingetreten. Einziger Baumeister Stachel-Bauer erstellt bald da bald dort an der Peripherie der Ortschaft seine Spekulations-Einfamilienhäuser auf, die alle durch Verkauf ihre Besitzer finden. Dagegen hat in Siebnen, dank der Entstaubung und Ausbau der Dorfstraßen, eine gründliche Renovation der Häuserfassaden eingesetzt, welche das Dorfbild verschönern und dem Bauhandwerk willkommenen Verdienst verschaffen.

Neubauten in Einsiedeln. (Korr.) Gegenwärtig werden in Einsiedeln an Neubauten erstellt eine Garage bei der Papierfabrik Grätzer und an der Alp ein Einfamilienhaus. Ein weiteres neues Wohnhaus wird an der Panoramastraße erbaut. Auch sind zwei große Stallbauten in Arbeit, die eine in der „Wäni“ von der Stiftsstatthalterei und die andere beim Armenhaus.

Wettbewerb für ein Graubündner Kantospital Chur. Die ermittelten Verfasser der vier, für je 1250 Fr. angekauften Entwürfe sind: Entwurf Nr. 1, „Blau Weiß Grau“, Architekt E. Schäuble, Arosa. Entwurf Nr. 4, „Als Grischuns“, Architekt K. Koller, St. Moritz. Entwurf Nr. 7, „Luvis“, Architekt Walter Sulser, in Firma Gebr. Sulser, Chur. Entwurf Nr. 16, „Soldanella“, Architekt Andres Wilhelm, Zürich.

Baukreditbewilligungen in Lausanne. Der Große Rat stimmte in zweiter Lesung einem Dekretsentwurf zu, wonach dem Staatsrat ein Kredit von 51,900 Fr. für den Umbau der Hörsäle für Zoologie und Botanik im Palais de Rumines eingeräumt wird, ebenso einem Dekretsentwurf über einen Kredit für die Innenausstattung und die wissenschaftlichen Einrichtungen im Nestléspital in Lausanne.

Bauliches aus Sitten (Wallis). In der Gemeindeversammlung wurde nach langer Beratung ein zweites Anleihen von 600,000 Fr. bewilligt, das mit den früher beschlossenen Anleihen im gleichen Betrage zum Ankauf des Postgebäudes dienen soll, sowie des anstoßenden Hofes zur Erstellung eines Gemeindehauses mit Großratssaal und eines Saales für größere Versammlungen.

Zweierlei Heimatschutz.

(Korr.) Der Uetliberg ist der Wanderberg des Zürchers. Er liebt ihn wie ein Heiligtum und läßt ihm nichts geschehen. Und so wacht er eifersüchtig darüber, daß sein Berg nicht verunziert werde. Der Berg aber ist, was nicht einmal jeder hundertste Zürcher weiß, durchaus nicht öffentliches Eigentum. Seine oberste Kuppe, der Kulm, ist in Privatbesitz. Einst Eigentum der Bahngesellschaft, verkauft diese 34,000 Quadratmeter Kulm an Restaurateur Käser, dessen Besitztum bis an die Staatsstraße hinunterreicht und bis gegen den Staffel hin. Auf der Kanzel grenzt die Liegenschaft an den städtischen Besitz, der mit dem stadtwärtigen Gelände beginnt. Vom Känzeli mit dem Triangulationsdreieck sind nur wenige m² städtisches Gut.

Nun hat der feinsinnige Pächter des Utokulm, Restaurateur Bürgisser, mit weitblickender Großzügigkeit es unternommen, den alten Uto etwas zu modernisieren. Er hat die ehemalige Steinwüste vor dem Restaurationsgebäude zu einer Terrasse ausgebaut, die auf armierten Betonpfählen und Ottikergerurten ruht und in Differdingerscher Konstruktion erstellt wurde, deren Balken und Träger und Pfeiler im ewigen Gestein verankert sind. So erstand eine weiße Terrasse, die mit vielen weißen Tischchen und behaglichen Stühlen und bunten Schirmen möbliert ist, die einen bequemen Abschluß besitzt mit gut ausgedachter Ablegelegenheit; ausgeklügelte Scharr-eisen für Schneeschuhe laden beim Eingang zum Abstreifen ein. Eine ideale Platzgestaltung. Die erhöhte Innenterrasse führt um das Berghaus herum und ermöglicht eine Rundschau ins Limmattal. Der Blick von den Terrassen ist freigemacht und schweift über den See zu den Ostalpen, reicht bis in die Bündner- und Glarneralpen, streift den Tödi und kreist zu den Berner Riesen, über das liebliche Mittelland zu den Jurabergen und weiter. Ein Rundblick von berückender Schönheit ist durch die Terrassenbaute erschlossen worden.

Aber die Schönheit hat noch immer der Eifersucht gerufen. Hier hat sie sich anonym geregt. Auf einmal fühlten sich unzufriedene Menschen beeinträchtigt. Weil ihnen nun der Sonnenaufgang nicht mehr zugänglich wäre. Weil sie privates Eigentum zu respektieren hätten. Weil sie nicht mehr Wursthäute und Staniolpapier und kapute Bierflaschen auf den Boden werfen dürfen. Weil Ordnung sein sollte. Und so etwas regt doch sicher auf. Die Heimatschutzkommission wurde alarmiert. Sie stellte sich sofort

15 Mann hoch ein und beäugte das verdächtige Werk. Und vergaß in ihrer Eile und Hast des Anstands erste Pflicht, den Besitzer des herrlichen Fleckchens zu begrüßen und ihm von ihrer heiligen Mission Kenntnis zu geben. Dann huschte sie ebenso ungalant davon und nahm ihre weisesten Häupter und Bärte wieder mit sich. Sie fand keinen Haken, an welchem sie Einwände hätte anhaken können. Und sah vor der Schönheit des Neuen wohl nicht einmal das schäbige Alte, an dem es genug zu nörgeln und auszusetzen gegeben hätte. Den bedenklichen Zustand des Holzgeländers zum Luftschulhaus, dem Prunk- und Gala-Institut der Stadt. Die schmutzstarenden städtischen Abhänge gegen den See hin, wo der Unrat namentlich nach lauen Frühlingsnächten sich anhäuft und ordentliche Menschen abstößt. In die saubere und appetitliche Anlage hinein, die denjenigen, die keine Ordnung wollen, ein Dorn im Auge ist.

Sollte sich der Heimatschutz nicht auch etwas mit den städtischen Zuständen dieser Art befassen und die zuständigen städtischen Stellen an Aufgaben und Pflichten erinnern? Großzügige Privatunternehmer sollten beglückwünscht, begrüßt, bedankt werden, nicht mißachtet, kujoniert, abgewiesen. Man soll nicht immer in der Unternehmungslust Gehässigkeit wittern; man soll, auch wenn man schnüffeln und nach Mängeln suchen geht, das Schöne und Gute, das Erfreuliche und Bravouröse nicht übersehen, daß ein Privater gestaltet und anregt. Und solches ist auf Utokulm geschehen. Der schlimmste Hypochonder muß hier erklären, daß die Terrassenidee des Restaurateurs Bürgisser eine ideale Tat war. My.

Das Fenster.

(Korr.) Die Fenster sind dazu bestimmt, die Wohnräume gegen Witterungseinflüsse abzuschließen und ihnen recht viel Licht und Luft zuzuführen. Ein Fenster erfüllt dann diese Aufgabe am besten, wenn es sich leicht öffnen und schließen läßt und wenn der Abschluß unbedingt dicht ist. Für bessere Fenster verwendet man Eichen-, Lärchen- oder Kiefernholz. In jedem Falle ist nur vollständig trockenes Holz geeignet. Für die Beleuchtung eines Raumes rechnet man, daß die Größe des Fensters etwa einem Sechstel bis zu einem Achtel der Gesamtgrundfläche des betreffenden Raumes entspricht. Doppelfenster bieten insofern einen guten Wärmeschutz, als stehende Luft einen schlechten Wärmeleiter darstellt. Zur Verglasung der Fenster verwendet man Tafelglas oder das teurere Spiegelglas. Das Spiegelglas hat gegenüber dem gewöhnlichen Tafelglas den Vorzug, daß bei Durchsicht die Gegenstände sich klar und naturgetreu zeigen, während das einfache Glas die betreffenden Gegenstände unnatürlich verzerrt.

Ehe man eine neue Fensterscheibe einsetzt, sind die alten Kittreste sorgfältig zu entfernen. Nachdem man den alten Kitt entfernt hat, nimmt man die gebrochene Fensterscheibe von unten her hoch und heraus. Beim neuen Fenster werden die Kittfalze mit einem Ölfarbanstrich versehen oder mit Leinöl getränkt. Hierdurch wird eine beträchtliche Haltbarkeit des Kittes erreicht, während im anderen Fall das Holz dem Kitt reichlich viel Öl entzieht und dadurch die Bindekraft des Kittes herabsetzt. Guter Kitt besteht aus reinem Leinöl, etwas Firnis und feiner Schlammkreide. Es empfiehlt sich nicht, den Kitt selbst

herzustellen, man bezieht ihn besser fertig in irgend einer Glaserei. Will man ihn nicht gleich verwenden, so hebt man ihn in einem Gefäß unter Wasser auf. Wenn der Holzrahmen schwindet, fängt das Fenster an zu klappern. In diesem Fall empfiehlt es sich, durch Aufnahme eines Filzstreifens die Dichtung wieder herzustellen. Ölfarbene Flecke entfernt man vom Fenster mit einem Gemisch, das zu gleichen Teilen aus Natronlauge, Salmiakgeist und Schmierseife besteht. Erhärteter Kitt wird von Scheiben und Holz durch Bestreichen mit einem Brei von ungelöschtem Kalk, Pottasche, Wasser und Schmierseife zum Verschwinden gebracht. Der Kitt wird hierdurch aufgeweicht und läßt sich mühelos entfernen. Fettflecken werden mit Seife, nicht mit Soda, entfernt. Bei Fliegenschmutz empfiehlt sich die Anwendung von Spiritus und Schlammkreide. Flecken an Spiegeln und Fenstern poliert man mit einem Flanellappen, den man mit Kampferspiritusköcher getränkt hat. Gefrorene Fensterscheiben werden schnell wieder klar, wenn man sie mit einer warmen Kochsalzlösung oder Alaunlösung abwäscht.

Die äußeren Holzteile des Fensters sind jährlich einmal zu ölen. Gleichzeitig werden abgesprungene Kitteile ergänzt. Wenn die Sonne aufs Glas scheint, darf dieses nicht naß geputzt werden. Kleine Flecken im Glas werden mit Zeitungspapier ausgerieben.

Dr. J. H.

Zwei neue Nivellierinstrumente für den Bauplatz.

Überall, nicht nur in der Schweiz, sondern auf dem ganzen Erdball verbindet man heute die Forderung nach Qualitätsware mit der nach niedrigem Preise. So bringt heute das schweizerische Spezialhaus für geodätische Instrumente, die Firma A. Grab-Stump A.-G. in Zürich, zwei neue Nivellierinstrumente auf den Markt, dessen Haupteigenschaften sich zusammenfassen lassen in die Worte: zuverlässig, handlich, billig.

Wir bringen nachstehend eine Abbildung vom Nivellierinstrument 63, welches sich binnen kurzem bestens eingeführt hat, nicht zuletzt deswegen, weil es ein auch für ungeübte Hände geeignetes Gerät und seine Handhabung denkbar einfach ist. Wie aus der Abbildung ersichtlich, besitzt dieses Instrument zwei Stellschrauben mit zwei gegenüberliegenden Federhäusern, mit deren Hilfe die Horizontalstellung des Gerätes rasch und sicher bewirkt wird. Das Fernrohr hat justierbares Fadenkreuz und eine zirka achtfache Vergrößerung, die Optik ist sehr lichtstark; die Scharfeinstellung des angezielten Objektes erfolgt innerhalb des Rohres, sodaß dieses eine stets konstante Länge hat. An einer 100 m vom Instrument aufgestellten Nivellierlatte lassen sich die Zentimeter noch bequem ablesen, während der übliche zirka 30 mm dicke Jalon noch weit über 500 m hinaus anvisiert werden kann. Die justierbare Nivellierlibelle ist zum Schutze gegen Stoß und ungewollte Berührung in metallenen Schutzmantel gelagert.

Das Instrument ist weiterhin mit einer Vorrichtung zum Abstecken rechter Winkel ausgerüstet, eine für Vermessung von Bauplätzen usw. willkommene Einrichtung. Das Instrument ist in einem Etui von nur 6×9×10 cm Größe untergebracht, wiegt mit diesem nur 500 gr, also gerade 1 Pfund und kostet mit Stativ Fr. 79.—. Übrigens liefert die Firma auf Wunsch auch